

Neustädter debattieren ausgiebig über Straßen-Beiträge

Neustädter Stadtrat will mögliche Neufassung seiner Straßenausbau-Satzung nun in den Ausschüssen diskutieren

17. Oktober 2017 / 02:56 Uhr

Neustadt. Wenn es nach Karl-Heinz Stolze, Stadtrat der Unabhängigen Bürgervertretung, in Neustadt ginge, würden die Grundstückseigentümer der Orlastadt künftig nur noch sehr viel geringere Straßenausbaubeiträge zahlen sollen.

In der jüngsten Stadtratssitzung stellte Stolze einen Antrag auf Neufassung der städtischen Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen, genannt: Straßenausbaubeitragsatzung. So schlägt er vor, dass bei Anliegerstraßen der Anteil der Beitragspflichtigen für Fahrbahn, Radwege, Parkflächen, Gehwege, Beleuchtung, Oberflächenentwässerung und „Straßen-Grün“ 20 Prozent nicht überschreiten soll. In der Fassung der Satzung von November 2015 liegen diese Anteile bei 65 bis 70 Prozent.

Als Anliegerstraßen sind hier jene Straßen definiert, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen.

Für Haupteerschließungsstraßen (Straßen, die der Erschließung von Grundstücken, aber gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten dienen) schlägt Stolze für die Beitragspflichtigen einen Anteil an den Straßenbestandteilen von jeweils 15 Prozent vor – aktuell gelten 45 bis 60 Prozent. Für Hauptverkehrsstraßen (Straßen, die überwiegend dem durchgehenden Verkehr dienen) empfiehlt Stolze jeweils 10 Prozent für die Grundstückseigentümer – derzeit sind es hier 20 Prozent für einen Anteil an der Fahrbahn, 55 Prozent beispielsweise für Parkflächen, Gehweg und Straßenbegleitgrün.

Stolze begründete seinen Antrag damit, dass es nach den am 30. Juni in Thüringen in Kraft getretenen Änderungen im Kommunalabgabengesetz nun im Ermessen der Gemeinde liege, die Anteile für die Beitragspflichtigen auf bis zu 10 Prozent zu senken. „Dies ist nach Paragraph 7, Absatz 4a möglich, wenn es die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässt, die Gemeinde in den vergangenen drei Jahren keine Bedarfszuweisungen in Anspruch genommen hat und im Finanzierungszeitraum beziehungsweise der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung keine Verschlechterung der Haushaltssituation zu befürchten ist“, erklärte Stolze. Die Stadt Neustadt erfülle diese Voraussetzungen und könne daher nun mit einer Satzungsänderung die finanziellen Belastungen der Neustädter Grundstückseigentümer senken. „Es wäre ein Schritt in die richtige Richtung, wenn der Stadtrat diesem Antrag zustimmt, um dadurch auch die Kaufkraft und Attraktivität der Stadt zu erhöhen“, argumentierte Stolze.

„Es ist noch keine fünf Jahre her, da hatten wir ein Haushaltskonsolidierungskonzept“, erinnerte sofort der CDU- Fraktionschef Ulrich Wissing.

„Wir sollten den Antrag heute nicht einfach wegstimmen oder zustimmen, sondern ihn in den Finanzausschuss und Hauptausschuss verweisen. Es sollte gut abgewogen werden“, empfahl Thomas Hofmann (Linke), der bedauerte, dass es in Thüringen nicht gelungen sei, die Straßenausbaubeiträge generell abzuschaffen, aber feststellte, dass es bisher leider keine andere - Finanzierung gebe.

Klar gegen den UBV-Antrag sprach sich Ralf Weiße, 1. Beigeordneter der Stadt und Mitglied des Bündnisses für Neustadt (BfN) aus. Er sieht mit der Änderung des Kommunalabgabengesetzes den „Schwarzen Peter“ vom Land an die Stadt geschoben, in dem die Stadt die Beträge reduzieren könne, wenn sie keine Bedarfszuweisungen bräuchte. Die von Karl-Heinz Stolze vorgeschlagene Reduzierung der Beiträge für Grundstückseigentümer würde eine Erhöhung der Anteile für die Stadt an künftigen Straßenbaumaßnahmen bedeuten. „Das ist so nicht umsetzbar“, meinte Weiße.

Stadträte wollen nun rechnen und abwägen

Uwe Pfannenschmidt (BfN), Vorsitzender des Finanz- und Liegenschaftsausschusses, erinnerte daran, dass man sich im Stadtrat in den vergangenen Jahren immer darüber aufgeregt habe, dass die Stadt Straßenausbaubeiträge erheben müsse. Nun habe man „freie Hand“. „Also sollten wir rechnen“, so Pfannenschmidt. Die von Karl-Heinz Stolze vorgeschlagenen Anteile nannte der Ausschussvorsitzende jedoch „nicht finanzierbar“. „Ja, wir sollten rechnen, wenn das Gesetz uns nun die Möglichkeit gibt“, warb auch Dieter Rebelein (Linke).

Schließlich stellte Thomas Hofmann fest, dass es offenbar einen großen Diskussionsbedarf im Neustädter Stadtrat zu diesem Thema gebe, wie allein die längere Debatte – mit weiteren Stichworten wie Gleichbehandlungsgrundsatz und Beitragsgerechtigkeit – zu diesem Antrag zeigte, und wiederholte seinen Antrag auf Verweisung in die Ausschüsse. Mit 12 Ja- zu sieben Nein-Stimmen wurde der Vorschlag angenommen.

Brit Wollschläger / 17.10.17